

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1912**

232 (4.10.1912) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 74



des Patienten 147 Nägel von verschiedener Länge, 69 Schrauben, 24 Glascherben, 9 Messerchen, 22 Nagelköpfe aus Messing, 3 Krugknöpfe und die zerbrochenen Ringe von einem Messer und eine Feile ans Licht gefördert. Die Operation verlief erfolgreich und der dem Leben wiederergebene Sträfling, der im Verlaufe der Kur wieder Geschmack am Leben gewonnen, gelobte hoch und heilig, es „nicht wieder zu tun“.

## Für unsere Frauen.

### Die reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung.

Neue soziale Einrichtungen entstehen niemals plötzlich, sie werden nicht aus dem Nichts geboren, sondern entwickeln sich stets aus kleinen Anfängen heraus. Krankenkassen bestanden bereits seit Jahrzehnten und zuletzt in großem Umfange, als die reichsgesetzliche Festlegung und Regelung der Krankenversicherung erfolgte und diese durch die Alters- und Invalidenversicherung ergänzt wurde. Ähnlich ist auch das Unfallversicherungsrecht in seiner heutigen Form aus vorhergehenden Einrichtungen herausgewachsen, die nicht staatlich organisiert waren. Nicht anders wird auch einmal die Mutterschaftsversicherung als reichsgesetzliche Einrichtung endgültig festgelegt und geregelt werden. Bereits sehen wir sie in ihren Anfängen vor uns: als private Vereinigungen oder kommunale Einrichtungen. Aber es besteht ja auch bereits eine reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung, deren Weiterentwicklung die meiste Mühsicht bietet, einmal zu einer alle Mütter umfassenden Versicherungseinrichtung zu gelangen. Dr. Wilhelm Klug gibt im neuesten Heft (3. Band 9) der „Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht“ (herausgegeben von Dr. Philipp Horn und Dr. Fritz Stier-Somlo) eine ausführliche Darstellung über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der reichsgesetzlichen Mutterschaftsversicherung. Daraus ist zu ersehen, daß das Vorhandene noch sehr wenig ist, aber es bildet immerhin einen Grundstock, auf dem sich ein großes Gebäude errichten ließe!

Mit der Zunahme der Frauenarbeit zeigten sich auch in Deutschland wie in England sehr bald die schädlichen Folgen der Fabrikarbeit für die Schwangeren, und es war selbstverständlich, daß die Arbeiterschutzgesetze auch etwas für die Schwangeren und eben Entbundenen bringen mußten. Aber es war nicht sehr wenig, was die erste Arbeiterschutzgesetzgebung brachte: das Verbot der Beschäftigung von Wöchnerinnen in den ersten drei Wochen nach ihrer Niederkunft. Immerhin war damit ein Anfang mit dem Mutterchutz gemacht, und dieses Verbot übte nachher bei der Einrichtung der Arbeiterversicherung einen gewissen Einfluß auf die Ausdehnung des Wöchnerinnen-schutzes selbst über den Rahmen einer eigentlichen „Krankenversicherung“ aus. Zwar fand sich in dem „Entwurf eines Gesetzes betr. die Unfall- und Krankversicherung von Arbeitern“, den die Regierung am 29. April 1882 dem Reichstage vorlegte, noch keinerlei Hinweis auf eine derartige Maßregel. Die beiden Paragraphen, die die gesetzlich erforderlichen Mindest- bzw. die erlaubten Mehrleistungen umgrenzten, zählten außerdem, was auch die nur subsidiär, als Ergänzung gedachte Gemeindefrankversicherung sollte leisten müssen, nur noch Sterbegeld auf. Von einer Wöchnerinnenunterstützung dagegen war keine Rede. Bei der ersten Lesung des Entwurfs, die der Reichstag am 15. Mai 1882 begann, erwähnte in der Sitzung am 16. Mai der Abgeordnete Grad, daß in Wülhausen i. G. sich im Jahre 1866 mehrere Fabrikbesitzer vereinigt hätten, um der außerordentlich starken Aindererblichkeit in den Arbeiterfamilien entgegenzuwirken. Sie gewährten allen bei ihnen beschäftigten Arbeiterinnen zwischen 18 und 45 Jahren gegen einen geringen Beitrag, der für je 14 Tage 30 Centimes betrug, im Falle der Niederkunft freie Hebamme und freie ärztliche Hilfe, außerdem sechs Wochen lang alle 14 Tage je 18 Frank gegen die Verpflichtung, daß die Mutterjüngsten sechs Wochen lang die Arbeit aussetzen mußten. Diese Maßregel hätte binnen kurzer Zeit den erwünschten Erfolg gezeigt, die Sterblichkeitsziffern seien bald stark herabgegangen. Daraus schloß Grad, die Gesetzgebung müsse dem Arbeiter möglichst viel gewähren; eine Wöchnerinnenunterstützung verlangte er jedoch direkt noch nicht. Im weiteren Verlauf der Generaldiskussion wurde die Mutterschaftsversicherung auch nicht mehr erwähnt. Erst in der Kommission kam diese Frage wieder in Fluß, und es wurde dann beschlossen, unter die gesetzlichen Mindestleistungen der Ortskrankenkassen eine Unterstützung an Wöchnerinnen auf drei Wochen nach ihrer Niederkunft aufzunehmen. Zu einer Maßnahme, wie sie die französischen Fabrikbesitzer in Wülhausen bereits im Jahre 1866 getroffen hatten, konnte sich der Deutsche Reichstag im Jahre 1882 noch nicht aufschwingen! Das war der erste winzige Anfang einer reichsgesetzlichen Mutterschaftsversicherung in Deutschland. Neben dieser Mindestunterstützung war es den Ortskrankenkassen aber auch gestattet,

die Krankenunterstützung den Wöchnerinnen bis zur Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewähren, und ferner konnten die Kassen auch Wöchnerinnenunterstützung für Ehefrauen der Kassenmitglieder einführen. Diese Bestimmungen galten auch für Betriebs-, Bau-, Zinnungs-, Knappschafis- und Hilfskassen. Das später erlassene Unfall- und Krankenversicherungs-gesetz der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen hat die Wöchnerinnenunterstützung auf ehe-liche Wöchnerinnen beschränkt. Die Gemeindeversicherung konnte überhaupt keine Wöchnerinnenunterstützung. Erst die Novelle von 1891 bestimmte, daß ebenso wie die anderen Kassen auch die Gemeindekrankenkassen Wöchnerinnen, die mindestens sechs Monate hindurch einer Kasse angehört haben, eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von mindestens vier Wochen nach ihrer Niederkunft und, soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für eine längere Zeit unterjagt ist, für diese Zeit gewähren müssen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes konnte also eine Unterstützung aller Wöchnerinnen, der Arbeiterinnen und der Familienangehörigen bis sechs Wochen eingeführt werden. Zu einem derartigen freiwilligen Ausbau des Mutterschutzes fehlten aber den Kassen die Mittel. Immerhin wurden bereits im Jahre 1902 von allen Kassen 2712568 M. Wöchnerinnenunterstützung bezahlt, was 1,62 Proz. der Krankheitskosten ausmachte. Die Novelle von 1903 brachte wieder eine kleine Erweiterung des Mutterschutzes, indem die Mindestleistung auf sechs Wochen erhöht und eine Schwangerenunterstützung bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen für zulässig erklärt wurde. Die dadurch bewirkte weitere Entwicklung des Mutterschutzes geht daraus hervor, daß im Jahre 1909 von allen Kassen 6107012 Mark an Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung ausbezahlt wurden, das sind 2 Prozent der Krankheitskosten.

Den heutigen Stand der reichsgesetzlichen Mutterschaftsversicherung ergibt die Reichsversicherungsordnung. Die Bestimmungen über die Familienhilfe sind geblieben, d. h. die Kassen können die Wöchnerinnenunterstützung auch für die Familienmitglieder einführen. Verbindlich ist, daß Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer Knappschafischen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, ein Wöchengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen erhalten müssen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Für Mitglieder der Landkrankenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, bestimmt die Säugung die Dauer des Wöchengeldbezugs auf mindestens vier und höchstens acht Wochen. Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse an Stelle des Wöchengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren oder Gilde und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wöchengeldes abziehen. Der § 198 ermächtigt die Kassen, auch den weiblichen Versicherungspflichtigen Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe zuzubilligen. Ferner können Schwangere bis zu sechs Wochen Unterstützung und bei Schwangerschaftsbeschwerden Hebammendienste und ärztliche Behandlung gewährt bekommen. § 200 gestattet den Kassen, an ihre Neugeborenen selbst stillende Wöchnerinnen Stillgeld zu gewähren und „Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten“ einzuführen.

Das Gesetz gestattet also den Kassen, eine Mutterschaftsversicherung für alle ihre weiblichen Mitglieder und alle Familienangehörigen der männlichen Mitglieder einzuführen, d. h. für acht Wochen, wozu aber auch noch eventuell eine Unterstützung während der Schwangerschaft kommen kann. Der nächste Schritt wird nun sein müssen, die Stillgelder und die Familienhilfe obligatorisch einzuführen, wie es im Reichstage beantragt worden war und wofür zurzeit jährlich 320 Millionen Mark hätten mehr aufgewendet werden müssen. Schließt sich dem die Gleichstellung der Landkrankenkassen mit den anderen Kassen an, dann sind fast alle Frauen der Arbeiterkreise in die reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung einbezogen, und diese muß dann eben weiter ausgebaut werden, wie es mit der Alters- und Invalidenversicherung auch geschehen muß, denn diese stellen ja ebenfalls erst nur Anfänge dar.

Das ist der Weg zur allgemeinen Mutterschaftsversicherung, auf dem sich auch die privaten und kommunalen Bestrebungen bewegen, um sich einmal mit dem großen reichsgesetzlichen Zweige zu einem einheitlichen Werke zu vereinigen.

### Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

(Alle hier verzeichneten und besprochenen Bücher und Zeitschriften können von der Parteibuchhandlung bezogen werden.)  
**Unser Garten.** Will der Gartenbesitzer seine gesundenheitsfördernde Tätigkeit im Garten richtig ausüben, um auch Nutzen aus dem Garten zu ziehen, so ist die ständige Lesüre einer gutbelegten Zeitschrift wie „Unser Garten“ notwendig. Rubriken sind von der Verlagsstelle, Köhne & Wörz, erhältlich.

# Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

Dr. 74.

Karlsruhe, Freitag den 4. Oktober 1912.

32. Jahrgang.

## Inhalt der Nr. 74:

Die Teilnahmslosen. — Als Flüchtling durch Oberitalien. — Der Rat des Narren. — Allerlei. — Für unsere Frauen.

### Die Teilnahmslosen.

(Gedicht von Alfons Rebold.)

Da stehen sie und regen schwer die Glieder  
 In den durchdampften Räumen der Fabrik.  
 Ein jeder senkt auf seine Arbeit nieder  
 Den noterstarren, teilnahmslosen Blick.

Sie sind nicht Menschen mehr, sind nur Maschinen,  
 Die in dem vorgezeichneten Stundenkreis  
 Sich drehen müssen, ohne daß von ihnen  
 Nur einer seine Kraft zu schätzen weiß.

Sie können nimmer ihre Hände spannen  
 Nach ihrer Lage mühevollem Tun  
 Um eigne Werke; was sie je begannen,  
 Muß halbvollendet tot im Dunkel ruhn.

Sie schaffen abertausend Gegenstände,  
 Sie machen viele Dinge stark und groß;  
 Doch ist nicht Gott im Regen ihrer Hände,  
 Und was von ihnen kommt, ist seelenlos.

\* Von dem jungen Wiener Lyriker Alfons Rebold, der mit seinen ersten Büchern „Trotz alledem“, „Seltsame Musik“ und „Memoiren eines Auges“ erfolgreich die Aufmerksamkeit auf sich zog, erscheint in nächster Zeit im Erbes-Verlag Leipzig ein umfangreiches Verbum „Der Ewig und die Stunde“, dessen 3. Teil, der soziale Lyrik bietet, wir jetzt bereits obige Probe entnehmen können.

### Als Flüchtling durch Oberitalien.

Aus den Memoiren Wit von Doerrings  
 von G. S. Souben.\*

Endlich brach der zu meiner Abreise bestimmte Morgen an. Mein Begleiter, ein piemontesischer Adokat, der bald darauf in Spanien seinen Tod fand, kam vor Tagesanbruch schon zu mir, um meiner Umwandlung in einen Priester vorzustehen. Mein Haar war mit einem ähnelnden Mittel schwarz gefärbt; ich bekam nun noch die Tonsur, ein kleines Käppchen deckte meinen Kopf, und bald stand ich als ein ganz zierlicher Priester da.

Meine Verwandlung war so gelungen, daß ich es wagen konnte, mich ganz offen in ein Kabriolett zu setzen und so bei hellem Tage den Weg nach Bavia einzuschlagen. Hier erst begann die Gefahr, denn wenn ich auch auf dieser

\* Die Jahrzehnte nach 1815, die wir als die der engsten Würgerlichkeit, der Reaktion und des Wiedermeier anzusehen gewohnt sind, haben doch einzelne Schicksale gezeitigt, die auch ohne jene eingeschränkten zeitlichen Hintergrund, auch in romantischeren Zeiten als in höchstem Grade abenteuerlich bezeichnet werden müßten. Wohl der merkwürdigste unter diesen „vielleichtselben“ ist Wit von Dörning, von dem in den Werken Heinrich Heines die Rede ist, der in der Zeit der Demagogienverfolgungen in Deutschland, kurz nach den Freiheitskriegen, eine folgenschwere Rolle spielte, halb als Spion, halb als Vermittler zwischen den revolutionären Parteien und den deutschen Regierungen in die politischen Geheimnisse halb Europas eingeweiht war, eingetextet die kühnsten und abenteuerlichsten Fluchversuche erfolgreich unternahm und schließlich mit Aufsehen machenden Enthüllungen über seine Erlebnisse hervortrat. Aus diesen fast verschollenen vielbändigen Memoiren, denen selbst Heine eine wunderbare Herrschaft über die Sprache nachrühmt, hat Dr. G. S. Souben, der bekannte Geschichtsschreiber des „Jungen Deutschlands“ ein übersichtliches, einheitliches Werk zusammengestellt, das er den „Lebensroman des Wit von Dörning“ betitelt und das jetzt im Insel-Verlag zu Leipzig erscheinen soll. Wir können mit Erlaubnis des Verlags schon heute eine Episode daraus zum Ausdruck bringen.

Straße und in dieser Kleidung nicht erkannt zu werden fürchtete, so konnte ich doch andererseits nicht wohl ohne Paß über die scharf von Karabinieren bewachte Grenze. Mein Begleiter, der das regelmäßige Bindeglied zwischen Bavia und Voghera machte, kannte zum Glück alle Schleich- und Nichtwege der ganzen Umgegend, und so schlugen wir denn, gleich nachdem wir die Brücke überschritten, einen Fußpfad rechts ein, der längs des Bos durch tiefen Morast und ununterbrochenes Waldgestrüpp nach dem piemontesischen Dorfe Carbonara führte. Wir waren sicher, hier keine Karabinierquartiere, wohl aber einige Köhlerhütten, Schlupfwinkel der gleich uns geachteten Kontrebandiers anzutreffen. Mein Begleiter kannte die sehr armen, allein erlichen und entschlossenen Bewohner dieser Hütten genau und konnte sich unbedingt auf sie verlassen. Ohne diesen glücklichen Umstand wäre ich verloren gewesen.

Kaum waren wir nämlich in dem spurlosen, ellenhoch liegenden Schnee eine Stunde lang vorgeschritten, als wir in der Ferne etwas Blinkendes auf uns zukommen sahen, welches sich uns nur zu bald als ein Karabinier kundgab. Zwei wohlgekleideten Menschen hier, so fern von der großen Straße, zu begegnen, machte ihn stutzig. Mein Begleiter, zuerst angeredet, denn vor meinem Gewande hatte der Kerl doch einige Ehrfurcht oder Scheu, legitiimierte sich zuvörderst durch die besten Papiere als den Advokaten N. N. aus Voghera und trug sodann ganz falt eine für den Notfall zwischen uns verabredete Geschichte vor: wie er, als er am Tage zuvor nach Bavia gegangen, einen dieser Köhlerleute, der sich zog, ersehen in nächster Zeit im Erbes-Verlag Leipzig ein umfangreiches Verbum „Der Ewig und die Stunde“, dessen 3. Teil, der soziale Lyrik bietet, wir jetzt bereits obige Probe entnehmen können.

Als wir nun nach einer kleinen Weile vom jammern den Hausvater hereingeholt wurden, lag die wohlbeleibte, kerngesunde Frau schon als sterbend krank, mit verbundenem Haupte, in Fieberphantasien auf dem Bett, und die ganze Hausgenossenschaft küßte mir, niederknien und um meinen Segen bittend, die erstarrten Hände; den ich ihnen denn auch, selbst dem Herrn dankend, auf das feierlichste gab. Die aufgeregte Stimmung, in welcher ich war, gab meinen Worten eine solche Salbung, daß dem Karabinier die Tränen ins Auge kamen und er nach erhaltenem Segen schnell forteilte, um die ihn unruherig bündende Schwäche zu verbergen. Ich dankte Gott auf das innigste, daß er uns der Notwendigkeit entboden, an diesem Menschen zum Mörder zu werden, was die Pflicht der Selbsterhaltung



uns geboten haben würde. Es ist schrecklich, wie gleichgültig dem Bedrängten das fremde Leben wird, wenn er seine Freiheit oder das eigene Leben in Gefahr sieht und im Falle der Nothwehr zu sein wähnt.

Spät am Abend erst und nicht wenig von dem beschwerlichen Marsch ermüdet, kamen wir (im Januar 1823) im Dorf Carbonara an. Ich war im höchsten Grad angegriffen und mußte mich zu einem Rasttag entschließen. Ueberdies galt es jetzt auch, einen Plan für die weitere Reise zu entwerfen. Am nächsten war freilich der gerade Weg nach der Schweiz. Allein ebenda war es, wo man mich am meisten vermutete und am schärfsten nachforschte. Auch hatte die Schweiz notgedrungen (?) so manchen Flüchtling schon ausgeliefert, und selbst im günstigsten Fall blieb es eine nicht ganz leichte Aufgabe, sich durch das mit Spähern angefüllte Frankreich oder Deutschland zu schleichen. Spanien war zu jener Zeit das einzige Land, welches nicht bloß Sicherheit, sondern auch noch Beschäftigung für Leute meiner Art darbot. Nach Genua oder Livorno wollte ich daher, um mich nach irgendeinem spanischen Hafen einzuschiffen. Dort war ich, selbst mittellos, der freundlichsten Aufnahme versichert, denn mein Aufenthalt in Paris hatte mich mit vielen bedeutenden Spaniern, namentlich mit Barbardi und Santa Cruz, in sehr enge Verbindung gebracht.

Mein Begleiter billigte meinen Entschluß; wir erließen ein Umarmungszeichen an die rüstigen Chinesen (Kojen) und am dritten Tage schon hatte ich 1200 Lire als Reisegeid in Händen. Dieses war das erste und letztemal, daß die Not mich zwang, meinen Einfluß auf die geheimen Gesellschaften zu meinem Vorteil auszuüben. Auch war es meine erste Sorge, diese Summe wiederzuerhalten, sobald Rimeffen von Hause mich hierzu in den Stand setzten.

Nicht ohne Mühsal übergab mein bisheriger Begleiter mich einem neuen Geleitsmann aus dem nächsten Etappenorte, Boghera. Ganz Piemont war nämlich dazumal schon wieder im Sinne einer neuen Umwälzung organisiert worden, und ich hatte daher von Stadt zu Stadt, ja von Dorf zu Dorf sichere Adressen.

Unter dem Schutz der Sublimi Maestri Perfetti reiste ich jetzt in einem von dem vorzüglichsten Gendarmenkorps, den Karabiniers, durchstreiften Lande ohne alle Gefahr, wenn schon nicht ohne große Beschwerden. Jeden Schein des Geistlichen hatte ich nun abgelegt; eine Perücke von starkem schwarzen Haar, ein ähnlicher struppiger Nacken- und Schnurrbart und eine künstliche olivenbraune Gesichtsfarbe machten mich ganz unkenntlich und gaben mir ein wildes militärisches Ansehen, welches noch durch meine Kleidung gemehrt wurde, die in alten grauen, mit blanken Knöpfen besetzten Pantalons, einer zerrissenen Jacke und weislichen Mütze bestand.

Ich ging stets nur bei Nacht, geleitet von irgendeinem mitverschworbenen Bauer oder sonstigem geringen Mann aus der Umgegend. Oftmals hielt man mich an, allein stets entließ man mich ungekränkt, da ich mich für einen österreichischen Deserteur ausgab, welcher beim piemontesischen Regiment Genua Dienste suchte. Ja mein krankliches Aussehen und meine zerlumpte Kleidung verleitet die Karabiniers zu dem Glauben, daß ich bettelarm sei und mich wohl gar hungere; sie tranken mir daher zu wiederholten Malen einen Becher Weins zu und reichten mir ein Stück Brot. Sie rühmten mich wegen meiner Desertion, priesen mir das herrliche Leben, welchem ich nun entgegenging, und fluchten auf die Oesterreicher und den Grafen Bubna, der ihnen in den Tod verhaftet war, weil er auf strenge Mannszucht hielt und das gewaltthätige Eingreifen dieses piemontesischen Sanitätscharen-Korps möglichst zu unterdrücken suchte.

Meine Mächte brachte ich also auf den Landstraßen umherwandernd zu, meine Lage gemeinlich in den Wohnungen der Verbündeten, mit Ausnahme der Orte, wo eine österreichische Besatzung lag, die ich durch Bivakterien zu vermeiden suchte.

Endlich kam ich in Genua an und hoffte in wenig Tagen für alle Beschwerden und Gefahren reichlich mich belohnt zu sehen, allein ich hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Alle nach Spanien und den französischen Häfen befrachteten Schiffe waren einer so genauen Aufsicht unterworfen, daß es Wahnsinn gewesen wäre, wenn ich die Flucht zur See hätte versuchen wollen. Ueberdies fehlte mir auch

der Mann, auf dessen Mitwirkung ich ganz zuverlässlich gerechnet hatte: ein gewisser Babinelli, seines Gewerbes ein Schenkwirt und Inhaber eines Kramladens am Hafen. Dieser Mann, den ich im Gefängnis kennen gelernt hatte und den ich schon längst entlassen glaubte, hatte den entscheidenden Einfluß auf die niederen Stände und namentlich auf die Lastträger und Matrosen, welche vorzüglich in seiner Kneipe zu verkehren pflegten. Er hatte mich leicht einschwären können; allein die Regierung hatte aus Furcht vor seinem Einfluß beschlossen, ihn noch einige Jahre verhaftet zu halten.

Ich verweilte in Genua nur zwei Tage, sehr unähnlich denen, welche ich zwei Jahre zuvor daselbst verlebt hatte.

Nach Livorno zu gehen, widerrieten mir alle ins Geheimnis Gezogenen, denn einmal war die Hafenpolizei auch dort besonders scharf, und dann wimmelte es daselbst von österreichischen Spähern. Mir blieb demnach nichts übrig, als denselben Weg wieder zurückzumachen und nach der Schweiz mich durchzuschleichen. Dieselbe Kette, die hierher mich geleitete, führte mich nun auch wieder zurück, aber die Gefahr war jetzt größer, da ich leichtlich als der frühere angebliche österreichische Deserteur wiedererkannt und als wirklicher Deserteur aus der Haft festgenommen werden konnte. Ich mußte daher eine Gestalt wählen, die dem Kriegsvolk das Arce profanum vulgus zurief. Als Abate konnte ich nicht wieder auftreten, da es doch möglich war, daß man mir als solchem auf die Spur gekommen wäre. Ich wählte daher die Kapuzinertracht. Mein langer Bart und das von der Kapuze fast ganz bedeckte Gesicht schützten mich gegen alles Wiedererkennen. Das Unangenehme dabei und was mir vielfache Beschwerden und Schmerzen zuzog, war die Notwendigkeit, ohne Hemd und in bloßen Füßen zu gehen, in der schrecklichen Kälte und auf der mit Schnee und Eis bedeckten Bochetta keine Kleinigkeit. Ohne Blutungen und Frostbeulen ging es leider nicht ab.

Wenn nun schon meine Kleidung mich auf das vollkommenste gegen alles polizeiliche Nachforschen oder neugierige Ausfragen schützte und für den Notfall sogar die Stelle eines allgemeinen Paris-Briefs vertreten konnte, so gebot dennoch die Vorsicht mir, stets nur bei Nacht zu gehen; denn wie leicht konnte ich nicht einem Herrn Konfratres begegnen, und examine rigoroso schlecht fahren! Auf etwaige Fragen nacheinander kamen war ich indessen zur Genüge vorbereitet. Es ist eine Gabe des Himmels, sich leicht in die verschiedensten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens hineinversetzen zu können. Ich habe den Priester, den Soldaten, Bettler, Juden, ja den Wahnsinnigen gespielt, ich bin als Franzose, Engländer, Italiener und Däne geseht, und nie hat man in die Wahrheit meiner jedesmaligen Angabe Zweifel gesetzt. Uebrigens hat diese Fähigkeit doch auch Nachteile in ihrem Gefolge. Das, wozu der Mensch eigentlich berufen ist, die Entwicklung der Individualität, leidet darunter. Der eigentlich kräftige Mann ist einseitig, und gerade diese seine Einseitigkeit macht ihn zum großartigen Wirken tüchtig. In der Vielseitigkeit zerplündern die Kräfte. — Kosmopolitismus und Vielseitigkeit sind nahe verwandt wie Patriotismus und Einseitigkeit. Patriotismus ist veredelte Selbstsucht.

Ohne alle Anfechtungen kam ich, wohlbehalten bis auf die Füße, nach Vercelli, wo ein sicherer Zufluchtsort im Hause der trefflichen Gräfin Barberini meiner wartete, deren Edelmut ich schon im 14. Kapitel gedacht habe. Abends spät langte ich bei ihr an und fand, da ich nicht angemeldet kam, eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft von eingeweihten Freunden versammelt, worunter Menschen waren, die mit mir in Turin verhaftet gewesen und durch Gunst oder Geld ihre Freiheit wiedererlangt hatten. — Meiner Füße wegen war ich genötigt, hier Rasttag zu halten, was mir höchst unangenehm war, da ich die ganz besondere Wachsamkeit der Behörden an diesem Ort kannte.

Meine Ahnung hatte mich nicht getäuscht. Am zweiten Tag erhielten wir durch unsre Segenpolizei (einige junge Geistliche und Abtge, im Solde der Sanfedisten) Nachricht von dem Eingang einer anonymen Anzeige, daß ein verdächtiger Mensch im Hause der Gräfin sich aufhalte. Die Achtung für den Stand der Gräfin bewirkte, daß nicht so leichtlich auf die namenlose Angabe eine Hausdurchsuchung angeordnet ward: allein man umgab das Haus mit Aufpassern.

und sündlich mußten wir schärferer Maßregeln gewärtig sein. Unter Rat war teuer, und ohne die gewaltige Ausbreitung der Sublimi Maestri Perfetti in dieser Gegend wäre ich wohl verloren gewesen.

Der weibliche Geist ist besonders geeignet, Auskünfte zu finden und Verhältnisse zu verwirren, während der ungebildigere Mann, selbst wenn er kein Alexander ist, doch allzu gern den schwierigen Knoten mit dem Schwert durchhaut. Die Gräfin fand ein Auskunftsmitglied, wogegen ich zwar anfangs mich sträubte, welches aber nachher bei kälterem Nachdenken mir doch ganz erlaubt erschien.

Ein alter Bedienter der Gräfin mußte, scheinbar vom Schlag gerührt, schleunigst erkranken und die Sterbefarmente verlangen. In der Nacht erschien der ins Geheimnis gezogene Priester mit dem Meßdiener, das Allerheiligste tragend. Nach Verlauf einer guten halben Stunde entfernte er sich wieder; die Stelle des Meßmies hatte ich jedoch eingenommen, und in der einen Hand die Laterne, in der andern die Glocke, schritt ich dem Priester voran. Begegnete uns einer meiner frommen Aufpasser, erscholl mein Glöcklein, und er fiel, wie natürlich, mit gesenktem Haupt auf die Knie nieder. So gelangte ich ungehindert zur Wohnung des Priesters, wo schon ein Freund meiner harpte, um mich weiter zu bringen. — Ich kann nicht glauben, daß es eine Entweihung des Allerheiligsten gewesen, wenn ich die Ehrfurcht vor demselben zu meinem Zweck, zur Rettung eines Menschenlebens benutzte; denn so lange die Commissione della Porta Nuova bestand, hätte ich mich nie lebendig fangen lassen.

Ohne alle Verkleidung fuhr ich nun, als angeblicher Bedienter und in Begleitung meines Herrn, eines vornehmen und unbedächtigen Geistlichen, über Novara und Arona nach Intra am Lago Maggiore, wo der Bund so mächtig war, daß ich mich gar nicht zu verbergen brauchte, sondern öffentlich erscheinen konnte, sicher, im Falle etwaiger Entdeckung beizeiten gewarnt und in Sicherheit gebracht zu werden.

### Der Rat des Narren.

Ein Bild aus der Zeit der Inquisition.\*)

Auf dem Markte der kleinen Stadt, die zwischen dem Rathhause und der Domkirche lag, hatte man allerlei Torturgeräte angehäuft, Stredbänke, Daumischrauben, Stachelstühle, Korren voll Nagelspiken, glühende Zangen . . . Inmitten des Marktes stand der Scheiterhaufen, bereit, den Ketzer zu empfangen, falls er seine Verirrung nicht eingestehen, seine Irrlehren nicht abschwören und sich der alleinigmächtigenden Kirche nicht unterwerfen wollte.

Er hing mit den Händen an einem Pfahle, und Ketten mit schweren Bleigewichten lasteten an seinen Füßen. Aber er rief unausgesetzt:

„Ich bekenne nicht . . . ich schwöre nicht ab . . . ich unterwerfe mich nicht!“

Man führte ihn zu dem Stachelstuhl, aber sein Protest dröhnte über seine Feiniger dahin und über alle, die sich auf dem Markte und in den Straßen, auf den Dächern und an den Fenstern angesammelt hatten.

Man kniff ihn mit glühenden Zangen und versengte seine Haut, aber mit ebenso geringem Erfolg. Er bekennt nicht, schwört nicht ab, unterwirft sich nicht . . .

Der Kardinal-Großinquisitor, der sich aus dem großen Rom eingefunden hatte, um auf Befehl des Papstes die Ketzerei anzukrotten, wußte nicht, was er mit diesem hartnäckigen Manne beginnen sollte. Ein Bekenntnis, ein Abschwören, eine freiwillige Unterwerfung wären ihm willkommen, als ein Autodafe, das das letzte Mittel war und in den höchsten Kirchenkreisen nicht mehr gerne gesehen wurde.

Zu dem Rathhausealtane, auf dem er in seinem roten Mantel saß, ließ er seine Handlanger rufen und gab ihnen den Befehl, dem Angeklagten für sich selbst, seine Familie und die ganze Stadt Begnadigung zu gewähren, wenn er

\*) Aus den Erzählungen des finnischen Dichters Juhan Vho: „Mein Finnland“.

bekenne, abschwöre, sich freiwillig unterwerfe. Aber der Gemartete begegnete den Verführern mit Verachtung.

Da brach dem Großinquisitor die Geduld, und wütend befohl er den Bütteln, dem Ketzer die linke Hand abzuschlagen. Aber der Ketzer hob auch den rechten Arm und forderte die Büttel auf, auch diesen abzuschlagen. Und je härter sein Weiden, je größer seine Schmerzen wurden, um so lauter rief er hinaus, was alle hören sollten. Und man hörte es über den Markt und die Straßen hinweg, durch die Wände der Häuser und noch jenseits des Waldes der Stadt.

Schweißperlen traten auf die Stirn des Kardinals. Er hatte den Auftrag, ein Bekenntnis, ein Abschwören, eine Unterwerfung zu erreichen . . . sonst drohte ihm die Ungnade des Heiligen Vaters und des Kardinalkollegiums.

„Was ist es denn, das ihm diese übernatürliche Kraft verleiht?“ fragte er sich selbst und die Umstehenden. Aber niemand konnte eine Erklärung finden. Denn vordem hatten ja alle, die der Tortur verfielen, sich unterworfen.

Da trat der Hofnar, den seine Eminenz stets — auch auf Reisen — in seiner Nähe zu haben pflegte, herbor und erbat das Wort.

„Nedel!“ sagte der Großinquisitor.

„Verstopfe ihm den Mund!“ rief der Narr. „Diese Kufe lindert seine Schmerzen, aber diese werden doppelt so stark, wenn er sich nicht herausreißen kann.“

„Der Rat eines Narren,“ sagte der Großinquisitor. „Wie kann er seine Verirrung bekennen, seine Irrlehren abschwören und sich freiwillig unterwerfen, wenn wir seinen Mund verstopfen machen!“

„Wer schweigt, stimmt zu . . .“

„Du weiser Narr! Du geistreicher Verriäcker!“ rief der Großinquisitor freudeerfüllt.

Und sofort befohl er seinen Bütteln, nach dem Räte des Narren zu handeln. Ein Knebel wurde in den Mund des Angeklagten gesteckt und hinter seinem Nacken fest verknötet. Und da man ihn nun an den Pfahl hängte und die Bleigewichte an den Füßen befestigte, so schwie er — und als man ihn mit glühenden Zangen kniff, so schwie er ebenfalls.

Aber als das Volk seine Kufe nicht länger hörte, da begann es selbst zu rufen. Auf Markt und Straße, vor Dach und Fenster erscholl ein einziger gewaltiger Ruf hinüber die ganze Stadt:

„Schwöre nicht ab! Bekenne nicht! Unterwerfe dich nicht!“

Und er unterwarf sich nicht, denn wenn er auch selbst nicht mehr rufen konnte, so linderte es seine Schmerzen und gab ihm von neuem Mut, als er die ändern rufen hörte.

Und er stand da, bis er unter den Händen seiner Peiniger den Geist aufgab.

„Er hat nicht geschworen! Hat nicht bekennt! Hat sich nicht unterworfen!“ So rief das ganze Volk.

Der Großinquisitor wütete und riß sich an den Haaren. Aber der Narr lächelte in den Bart. Denn das war sein Rat, der ein ganzes Volk dazu brachte, zu rufen, als man einen zum Schweigen zwang.



### Allerlei.

Ein kurrerter Selbstmordkandidat. Ein Sträfling, der eine lange Freiheitsstrafe im Gefängnis von Lengburg im schweizerischen Kanton Argau verbüßte, hatte sich, lebensmüde wie er war, ein ungewöhnliches Mittel, seinen Tod zu beschleunigen, erwählt. Er las bei den Spaziergängen im Gefängnishof jedes Stück Metall und Glas sorgsam vom Boden auf und setzte die Sammeltätigkeit wochenlang fort, ohne daß die Wärter eine Ahnung davon hatten. Man war deshalb nicht wenig überrascht, als der bisher kerngesunde Gefangene eines Tages schwermütig in seiner Zelle gefunden wurde. Angesichts der unmittelbaren Todesgefahr hielt der Arzt eine sofortige Unterleiboperation für notwendig. Dabei wurden aus dem Magen